Gemeinde Enzklösterle **Kreis Calw**

GR-Vorlage Nr. 093/2026

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle am
24.11.2026

zu TOP 8 öffentlich

Pauschalgenehmigungen Spenden 2026

Gemeinde Enzklösterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 093/2026

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschluss-fassung	zur Vor-beratung	zur Kenntnis
Gemeinderat	24.11.2026	☒	☐	☐	☒	☐	☐
Aufgestellt: Enzklösterle, 24.11.2026 ..... Sandra Schmid Kassenverwaltung							
Sichtvermerk: Enzklösterle, 24.11.2026 ..... Bürgermeisterin Sabine Zenker					Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklösterle, ... Datum		

Pauschalgenehmigungen Spenden 2026

Sachverhalt:

Bei der Annahme von Spenden ist der § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu beachten. Die Gemeinde darf Spenden nur annehmen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 GemO erfolgen. Aufgabe der Gemeinde ist unter anderem die Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner.

Über die Annahme der Spendenmittel entscheidet letztlich der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss (§ 78 Abs. 4 Satz 3 GemO) in öffentlicher Sitzung.
Für Zuwendungen im Einzelfall muss eine Einzelgenehmigung der Annahme durch den Gemeinderat erfolgen.

Über die Annahme der Spendenangebote aus Anlage Spendenliste Zuwendungen 2026 im Einzelfall ist zu beschließen.

Die Gemeinde Enzklösterle bedankt sich bei dem Spender recht herzlich!

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Anlage:
Übersichtstabelle

Pauschalgenehmigungen

Zuwendungen 2026 bis 100,00 €

22.10.2026 - 24.11.2026

Spender			Betrag	Spendenzweck	Nr.	Datum
Name, Vorname	**Anschrift**					
Getränkebrunnen						
24.11.2026			161,70		1	24.11.2026
Sachspende						
Summe Einzelspenden			**161,70**			